

hohe Fehlzeiten einer Referendarin

Beitrag von „Moebius“ vom 6. November 2012 18:31

Zitat von Asfaloth

Das kann ich nicht bestätigen. Mein MAnn arbeitet selbst im Einzelhandel, in seiner Abteilung waren zwei Mitarbeiter jahrelang krank. Auch nach der Wiedereingliederung fehlen sie oft und können nicht das leisten was im Arbeitsvertrag drinnen steht. TROTZDEM kann man sie nicht versetzen oder kündigen. Der Gesetzgeber schützt da doch etwas zu effektiv.

Das ein einzelner Arbeitgeber darauf verzichtet seine Kündigungsmöglichkeiten zu nutzen ändert nichts an der grundssätzlichen Rechtslage. Bei regelmäßig auftretenden Bagatellerkrankungen ist eine Kündigung bei ca. 25 % Fehlzeiten (etwa 50 Arbeitstage im Jahr) möglich, diese Grenze steht zwar nicht exakt im Gesetz, entspricht aber der aktuellen Rechtssprechung. Ich kenne auch Fälle, in denen das praktiziert wurde und auch vor Gericht Bestand hatte. Wenn jemand "jahrelang" krank war, mag das für den Arbeitgeber weniger problematisch sein, da der Arbeitnehmer nach maximal 6 Wochen ja auch keine Lohnfortzahlung mehr erhält, während bei Bagatellerkrankungen die Kosten ja voll zu Lasten des Arbeitgebers gehen.